

# **Amtliche Bekanntmachung**

der  
Gemeinde Gremersdorf

Nr. 1/2022 vom 07.07.2022

## **Inhalt:**

über die Nachschätzung der Bodenschätzung

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 07.07.2022 folgendes bekanntgeben:

### Bekanntmachung Nr. 1/2022 für die Gemeinde Gremersdorf: über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de) / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 05.07.2022

Amt Oldenburg-Land  
gez. Bruhn  
Der Amtsvorsteher

## **Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung**

Innerhalb der Zeit

**vom 10. Oktober bis ca. 08. Dezember 2022**

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der  
Gemeinde

**Gremersdorf**

In den Ortsteilen

**Johannistal, Kembs, Teschendorf und Techelwitz**

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Im Vorwege dazu findet voraussichtlich in der Woche vom 22. bis 26. August eine  
Vorbesichtigung des Gemeindegebietes durch den Amtlichen Bodenschätzer des  
Finanzamtes statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung  
dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von  
ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen,  
insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden  
besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Jochen Ohlogge, Vorsitzender des Schätzungsausschusses